

laute Lehrerstelle
zu Recht.

Lehrerstelle zu Recht im
ist vakant und soll mit
eraber c. wieder besetzt werden.
mit der Stelle verbundenen
sind:

Lehrer-Gehalt . . . 275
Persönliche Zulage . . 40
Freie Wohnung nebst
Garten oder eine Ent-
schädigung von . . . 25

Summa . . . 340
qualifizierte Bewerber wollen sich
ihrer Zeugnisse bei dem
schul-Inspektor in Malmédy
schulvorstände hieselbst persönlich

den 15. Oktober 1874.
Der Bürgermeister,
F. Gennes.

Hufschmied-Geselle wird
Eintritt sofort. Von wem
d. Bl.

000 R.-Mark.

nnziehung statt und wer
ien- und Lotterie-Loosen
rt direct zu wenden an
eschäft.
rasse 36.
t gratis.

neue kleine
hinkende Bote

75 ist vorrätig und sie
n bei
J. Doepger
in St. Vith.

an der Rheinischen Eisenba
zwischen Köln und Trier.

Abf. 545, 655, 795, *1140, 125,
6, 750 *1080.
" 632, 89, 10, 1232, 239,
71, 855, 1122.
" 93, 1110, 455, 752, 950.
" 949, 1148, 541, 839, 1010.

" 535, 1046, 1230, 636, 932,
63, 1113, 1252, 74, 10.
" 641, 1150, 120, 742, all.

Anf. 653, 122, 129, 754.
752, 1, 215, 853.
Abf. 830, 725, 345, 650.

" 941, 34, 445, 752.
" 941, 312, 455, 82.
" 7, 1020, 244, 533, 840.

" 728, 1050, 48, 61, 95.
" 610, 821, 1147, 447, 658, 11.
" 652, 97, 1230, 528, 747.
" 410, 725, 748, 1018, 145, 30.

" 542, *625, 842, 11.
Anf. 5, 85, 854, 1125, 250, 410, 1140.
710, 950, 1140.

mit * bezeichneten Schneefzüge füll
nemwagen erster Klasse, jene mit
n Personenzugwagen erster und zweiter

Fruchtpreise.

ith, den 28. Oktobr. Tbl. Sg.
300 Pfund . . . 8 10
4 Schffl. . . . 10
dio. . . . 10
dio 12
per Malter (500 Pfd.) 2 20
Pfd. . . . 9-11

Geldkours.

28. Oktobr. Tbl. Sg.
ankfische . . . 5 12
or 5 18
fing 6 24
 5 17
 1 10
ilbergulden . . . 18
e Silbergulden . . 17
e Silbergulden . . 17

Druck und Verlag von J. Doepger
in St. Vith

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 89.

St. Vith, Samstag 7. November

1874.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Feile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs den Chaussees und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vor-
sächlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrennung der Isolatoren mittelst Stein-
würfe u. dgl., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Be-
nutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder ge-
stört wird, so wird hierdurch auf die durch das Straf-
gesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871
festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen
aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher
die Thäter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen
der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur An-
zeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe
gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von
5 Thlr. in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der
Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden.
Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden,
wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder
wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben
bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können;
desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich
ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der
zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen
die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit fest-
steht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das
Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken die-
nende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Hand-
lungen begeht, welche die Benutzung dieser
Anstalt verhindern oder stören, wird mit Ge-
fängnis von Einem Monat bis zu drei Jah-
ren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken die-
nende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise
Handlungen begeht, welche die Benutzung
dieser Anstalt verhindern oder stören, wird
mit Gefängnis bis zu Einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern
bestraft.

Köln, den 3. Oktober 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direktion,
gez. Richter.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons Ser. VII
zu den Preussischen Staats-Anleihen von 1850 und 1852.

Die Zins-Coupons Ser. VII Nr. 1 bis 8 über
die Zinsen der Staats-Anleihen von 1850 und 1852
für die vier Jahre vom 1. Oktober 1874 bis dahin
1878 nebst Talons werden vom 1. September cr. ab
von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranien-
straße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassens-
revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Em-
pfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen,
die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück
und Altona oder die Kreis-Kassen in Frankfurt a./M.
bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die
Talons vom 4. Juni bezw. vom 16. Juli 1870 mit
einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der ge-
dachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Post-
amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrol per-
sönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Gemüßt dem Einreicher eine numerirte Marke als
Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach,
dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über

die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt
vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher
das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung
versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbe-
scheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons
zurückzugeben.

„In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staats-
papiere sich mit den Inhabern der Talons nicht
„einlassen.“

Wer die Coupons durch eine der oben genannten
Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten
Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.
Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbeschei-
nigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-
reichung der neuen Coupons wieder abzuliefern.
Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedach-
ten Provinzialkassen und den von den königlichen Re-
gierungen und der königl. Finanz-Direktion in Hanno-
ver in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kas-
sen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schutzversreibungen selbst be-
darf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann,
wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind;
in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die
Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der ge-
nannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe
einzureichen.

Berlin, den 18. August 1874.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
gez. v. We. Rötger.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben, in Folge der von dem
22. Rheinischen Provinzial-Landtag getroffenen Wahl,
mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 31. Juli d. Js.
den Landrath Hermann Seul zu Neuf zum Direktor
der Provinzial-Feuer-Societät für die Rheinprovinz
Allergnädigst zu bestellen geruht, was hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 24. September 1874.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Bardeleben.

Deutsche Rechtsproverbien.

Erklärt von Dr. jur. Karl Ruhn.

Unter den Sprichwörtern, an denen unser Volk so
reich ist, befindet sich eine große Anzahl Parömien,
welche auf Rechtsverhältnisse sich beziehen. Man nennt
sie deshalb Rechtsproverbien.

Auch in ihnen kommt der gemüthvolle, biedere Sinn
des Volkes zum Ausdruck, und das ganze Rechtsleben
längstvergangener Zeiten spiegelt sich in denselben. Sie
pflanzen sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, oft in
poetischer Form gekleidet, und wenn ihnen auch nur sel-
ten noch praktische juristische Bedeutung beigemessen
werden kann, so bieten sie doch ein kulturgeschichtliches
Interesse, welches nicht gering angeschlagen werden darf.

Die deutschen Rechtsproverbien sind frühzeitig ge-
sammelt worden. Die bekannteste derartige Sammlung
ist die von Eichenhart, welche zuerst 1758 erschien;
die Nachhaltigkeit, mit bewundernswerthem Fleiße und
großer Belesenheit zusammengestellte dagegen ist die von
Eduard Graf und Mathias Dietrich. Diese Samm-
lung erschien 1864, und sechs Jahre früher hat der
Rechtslehrer Hillebrandt sein verdienstliches Werk
über deutsche Rechtsproverbien veröffentlicht.

Im Nachstehenden sollen Rechtsproverbien mitge-
theilt und erläutert werden, welche dem Gebiete des
Familienrechts angehören. Wir wählen aus dem reichen
Schatze der Rechtsparömien gerade dieses Kapitel, weil
es fast für jedermann gleich interessant ist. In der Familie
wurzelt das Leben des Einzelnen wie des Volkes, und
weil dies der Fall ist, weil das Familienleben die Pflanz-
stätte für die Erziehung und Lebensgemeinschaft sein
soll, haben unsere Altvordern von jeher die häusliche

Gemeinschaft hoch und heilig gehalten. In der Häus-
lichkeit aber ist das Innigste und Schönste die Verei-
nigung von Mann und Weib. Deshalb sagen alte
Rechtsproverbien: „Der Ehestand ist der heiligste
Ordnung“ und: „Die Ehe ist der sieben Heiligkeiten eine
der höchsten.“

„Mann und Weib ist ein Leib“ lehrt das Sprich-
wort; und soll, wie ein deutscher Dichter so schön sagt,
des Weibes Haupt auch nur bis zum Herzen des Man-
nes reichen, so soll doch der Mann alle Fragen des
gemeinsamen Lebens mit der Hausfrau berathen. „Was
die eine Hand thut, weiß auch die andere.“

Weil aber die Ehe die innigste Lebensgemeinschaft
ist, soll der Freier wohl prüfen, ob die Geliebte auch
ganz nach seinem Herzen ist. Die Ehe soll nicht leicht
gelöst werden können. „Hast du mich genommen, so
wirst du mich behalten.“ Darum sagt das Sprichwort:
„Weib und Leinwand kauft man nicht bei Licht“, und:
„Weibernehmen ist kein Pferdehandel.“

Die Wahl soll frei sein, denn: „Gezwungene Ehe
bringt nur Wehe!“

„Eine harte Fuß und stumpfer Zahn.
Ein junges Weib und alter Mann
Zusammen sich nicht reimen wohl;
Seines Gleichen jeder nehmen soll!“

Daß jeder eine Frau seines Standes wähle, galt
namentlich im Mittelalter und zu Beginn der neueren
Zeit für sehr erwünscht. Die einzelnen Stände waren
damals viel strenger abgegrenzt, als heutzutage, und
man hielt sorglich auf die Standesehre. Bürgersöhne
in den Städten sollten, womöglich Bürgerstöchter eh-
lichen, und manche alte Stadtordnung erschwerte die
Verheirathung derselben mit auswärtigen Mädchen,
„damit die allhieigen Bürgerstöchter desto eher Gelegen-
heit finden möchten, sich unter die Haube zu begeben.“
Eine löbliche Fürsorge der würdigen Väter der Stadt,
die ihnen heutzutage von den Ballmüttern und den
klugen Verrätherinnen von Landpartien abgenommen
zu werden pflegt.

Wehe! auch heute noch dem Heirathskandidaten aus
einer kleinen Landstadt, der nicht ein Stadtkind freit,
und wehe! dem Bauernburschen, der in sein reiches Erbe
ein Bürgermädchen der nahen Stadt als Hausfrau bringt.
Gerade der Bauer hält auch jetzt noch darauf, daß aus
dem Orte ein Mädchen erforscht werde:

„Kauf deines Nachbarn Kind,
Freie deines Nachbarn Kind!“

oder:

„Heirathe über den Mist,
Dana werst du, wer sie ist!“

Nicht minder bedacht aus dem eigenen Stande zu
heirathen, sind im Grunde auch die Beamten, nament-
lich in den kleineren Staaten, und daher kommen dem
die Beamtendynastien und die Bestrebungen, fremde
Elemente von dem Regimente möglicht fern zu halten.

Weniger wäherlich ist heutzutage der Adel, der oft
den verbleibenden Glanz des alten Wappenschildes durch
das Gold der „niederen Stände“ aufzufrischen bemüht
ist. Mancher Junker, der nichts besitzt als die Parität
„von“ und eine gute Portion Selbstgefälligkeit, freit
die Tochter des reichen Handelsmannes, und der Herr
Commerzienrath freit sich seiner schwärzlichen Tochter,
der „Frau Baronin.“ Denn: „Nittersweib hat Nitters
Recht.“ Die Frau tritt in das Recht des Mannes,
sie theilt seinen Stand und Rang. „Ein Weib ist Ge-
nosse des Mannes und der Mann Genos des Weibes“,
und: des Mannes Ehre ist auch des Weibes Ehre.

Weil aber ein anderes Rechtsproverb mit Recht
sagt: „Des Mannes Ehre schönt das Weib“, so soll
die Frau immerdar bestrebt sein, sich der Ehre würdig
zu zeigen, die von dem Manne auf sie übergeht; sie
soll daran denken, „daß der Weibers Schande auch der
Männer Schande ist.“ Vor allem soll die Frau des
Hauses Zierde sein. Dies ist ihr eigentliches Reich,
und deshalb sagt ein altes Sprichwort: „Hansehre liegt
am Weib und nicht am Mann.“

Die treue Genossin des Lebens soll dem Manne

über alles theuer sein bis zum Ende der Tage. „Der Mann muß seine Frau fassen und führen“, und: „der Mann muß seine Frau thun (d. h. hüten und geleiten) bis auf den Kirchhof.“

Dem Manne steht die eheliche Vormundschaft über die Frau zu. „Der Mann ist der Frauen Meister.“

Diese Vormundschaft umfaßt nach deutschem Rechte auch die Befugniß, das Vermögen der Frau zu verwalten und zu nießbrauchen. „Alle Dinge sollen sein in des Mannes Hand“, und: „Eine Frau hat während der Ehe nichts als den blauen Himmel und den Spinnrocken.“

„Wenn ich — sagt das Sprichwort — meinen Leib gönnte, dem gönnt ich auch mein Gut“, und weiter heißt es: „Mann und Weib haben kein verschiedenes Gut“, sowie: „Ein Gut und ein Blut“, oder: „Längst Leib, längst Gut.“ Letztere Parömie deutet auch auf die Dauer der Gütergemeinschaft hin. Sie soll währen bis zum Tode. Mit dem Tode der Frau verliert der Mann sein Recht an dem Eingebachten, insofern das Erbrecht nicht ein anderes bestimmt. Er muß es wieder herausgeben, und deshalb lehrt das Rechtspruchwort: „Vom Brautische wird niemand reich.“

Das Eingebachte soll aber während der Ehe auch nicht gemindert werden, und geschah dies doch, so hat der Ehemann das Fehlende aus seinen Mitteln zu ersetzen. „Wie Einer der Frauen Gut einzieht, so soll er es auch wieder ausrichten.“ „Der Brautische ist ein Gottesheller“, ein Gut, welches in seinem Bestande nicht angetastet werden soll.

Kommt der Mann in Vermögensverfall, so genießt das Heirathsgut ein Vorzugsrecht: „Der Brautische geht vor aller Schuld“, und weiter heißt es: „Des Mannes Gut steht der Frau zum Pfande.“

Darauf, daß während der Ehe alle Güter gemeinsam sind, bezieht sich auch die Parömie:

„Leib an Leib, Gut an Gut,
Hut bei Schleier und Schleier bei Gut.“

Stirbt der Mann, so soll nach altem deutschem Rechte alles unberührt bleiben bis zum dreißigsten Tage nach dem Tode, und erst dann soll mit der Auseinandersetzung der Erbschaft begonnen werden. Ein guter alter Brauch, welcher auch heutzutage Nachahmung verdient. Gibt es doch kaum etwas Verlegenderes für einen pietätvollen Sinn, als das Nechten um Wein und Wein, wenn die Trauergefänge kaum verhallt sind, mit denen ein theurer Abgeschiedener zur stillen Ruhe geleitet ward.

Wird nach dem Tode des Mannes der Brautische nicht herausgegeben, sondern tritt an dessen Stelle, sei es durch Rechtsfagung oder durch Vertrag, eine der Wittve auf Lebenszeit auszuzahlende Leibrente, so gilt das Rechtspruchwort: „Leibgut schwindet Hauptgut“, d. h. durch den Bezug der Rente geht das Recht auf Rückgabe des Eingebachten verloren.

Hat der Mann seiner Ehefrau ein Wittthum ausgesetzt und wird dies unverhältnißmäßig hoch bemessen, so wird die Parömie „Reiche Weiber machen arme Kinder“ zur Wahrheit.

Der Regel nach sollen die Kinder der Wittve nicht bemachtelt sein. Ist es doch eine heilige Pflicht des Vaters, für seine Kinder zu sorgen! „Seine Kinder“, sagt das Sprichwort, „muß jedermann wohlfahrten.“

Ueber die Vaterschaft selbst entscheidet die Ehe, d. h. es wird nach den Rechten vermuthet, daß derjenige eines Kindes Vater sei, der mit der Mutter verheirathet ist. In dieser Beziehung sagt ein Rechtspruchwort: „Die Mutter sagt's, der Vater glaubt's und ein Narr zweifelt daran.“ Gegen die Präsumtion der Vaterschaft ist selbstverständlich der Gegenbeweis nicht abgeschnitten.

Im ältesten deutschen Rechte lag die Sache anders. Dort hatte der Vater die freie Entschließung darüber, ob er sein Kind als solches anerkennen wollte oder nicht. Glaubte er, nicht Erzeuger des Kindes zu sein, so stand es ihm frei, das neugeborene Kindlein auszusetzen. Dies konnte jedoch nur vor der Taufe und dann geschehen, wenn das Kind noch nicht genossen hatte. Ein Tropfen Milch und Honig, die erste und heilige Speise des Kindes, sicherte diesem das Leben.

Erkennt ein Vater ein Kind als das seinige an, so gilt der Spruch: „Jedes Kind behält seines Vaters Recht.“

Das eheliche Kind ererbt, wenn nicht Gesetz oder Herkommen ausnahmsweise ein anderes bestimmen, namentlich auch des Vaters Stand. Eine wichtige Ausnahme hiervon betrifft die Kinder aus sogenannten morganatischen Ehen. Solche Eheverbindungen sind zwar vom religiös-kirchlichen und bürgerlichen Standpunkte aus vollständig gültige Ehen, allein die aus denselben stammenden Kinder sind dem Vater nicht ebenbürtig. Solche

morganatische Ehen kommen nur bei fürstlichen Personen vor, und es gilt in Deutschland der Grundsatz, daß den regierenden Fürstenthümern alle diejenigen Familien ebenbürtig sind, deren Häuptern zu Zeiten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation die Reichsfürstenschaft zustand. Letztere ist das Kennzeichen des sogenannten hohen Adels, nicht aber der Titel. Es gibt sehr viele Fürsten und Grafen, die zum niederen Adel gehören während umgekehrt verschiedene freiherrliche Familien zu dem hohen Adel zu rechnen sind. Daß auch die Frau, welche in morganatischer Ehe lebt, dem Manne nicht ebenbürtig ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Kinder aber sind nur um deswillen nicht ebenbürtig, weil es die Mutter nicht ist, und es tritt der deutschrechtliche Grundsatz ein, daß das Kind der sogenannten ärgeren oder niederen Hand nachfolgt.

Uneheliche Kinder erwerben die Rechte der ehelichen, wenn der außereheliche Vater die Mutter nachträglich heirathet. Dies drückt das Rechtspruchwort aus: „Wer die Mutter bessert, bessert auch das Kind.“

Dem Kinde gegenüber hat der Vater nicht nur die Verpflichtung, dasselbe zu ernähren, sondern auch die Pflicht der Erziehung. „Der Vater muß die Kinder ziehen, bis sie sich selbst erkennen“, und ein alter Spruch lehrt: „Die Ruthe nur macht fromme Kinder, was aber dem Besen entrinnt, das findet seine Grabstätte am Galgen.“ Das Kaiserrecht sagt: „Ein jegliches Kind, das noch im Vaterhause ist, soll wissen, daß ihm der Kaiser gesetzt hat, dem Vater zu seiner rechten Bescheidenheit (d. h. in allen rechten Dingen) folgsam zu sein.“

Ist der Vater verstorben, so gilt der Satz: „Der älteste Bruder ist des jüngsten Richter“, und: „Wo kein Vater lebt, da ist der Bruder dem Vater gleich.“

Das Recht des Vaters und die Pflichten desselben, die Kinder zu schützen und zu erziehen, nannte man im altdeutschen Rechte Mundschaft. Ebenso wird das Schuttsrecht des Ehemannes über die Frau bezeichnet, und es hatte das ältere Recht für den Uebergang dieser Mundschaft eine besondere symbolische Handlung. Der Mann brachte der Frau, oder auch der Braut, deren Schuh. Trat die Frau oder Braut hinein, so gewann der Mann die Mundschaft. An diese alte Sitte knüpft sich die Redensart, es stehe jemand unter dem Pantoffel, eine Redensart, die bekanntlich zumeist auf den Mann angewandt wird und richtiger heißen würde: es stehe jemand in dem Pantoffel.

Die Mundschaft der Frau wie der Kinder endete mit dem Tode des Hausvaters, und diesem lag es ob, für den Fall seines Ablebens seinen Kindern einen Vormund zu bestellen. Hatte er dies versäumt und übernahm der älteste Sohn nicht die Vormundschaft der jüngeren Geschwister, so ging die Mundschaft nach dem Satze: „Der nächste Freund ist der nächste Vormund“ auf den nächsten männlichen Blutsverwandten über. Eine Frauensperson konnte, abweichend von dem neueren Rechte, keine Vormundschaft übernehmen, weil eine solche nicht befähigt war, ihre Pflegebefohlenen vor Gericht zu vertreten und nöthigen Falles mit der Waffe zu schützen. „Von Weibes wegen mag niemand Vormund sein.“

Daß man mit Vorliebe einen nahen Verwandten zum Vormund machte, findet in der Annahme seine Erklärung, daß ein Blutsfreund am besten für die Kinder sorgen werde. „Freundesblut das wallt, und wenn es nur ein Tropfen ist.“

Die Jahre der Unmündigkeit finden sich in den alten Rechtsquellen verschieden angegeben; durchgängig aber wird angenommen, daß ein junger Mann, sobald er heirathet und einen eigenen Heerd sich gegründet habe, eines Vormundes nicht mehr bedürfe. So sagt das Sprichwort: „Heirath macht mündig“, und: „Eigen Feuer und Rauch macht den Wirth und Bauer mündig, ob es ihm auch fehle an seinen Jahren.“

Die Vormundschaft der Frauenspersonen endigte nach früherem deutschem Rechte auch nicht mit dem Ablaufe einer Reihe von Jahren, weil die Frau wie das Mädchen immer als eines Schutzes bedürftig angesehen wurde. Heutzutage ist dies anders, und es gilt das Rechtspruchwort: „Eine Jungfrau steht für einen Mann“, das heißt: eine unverheirathete Frauensperson bedarf keiner rechtlichen Vertretung, sondern darf selbstständig handeln.

Damit wären die wichtigsten Rechtspruchwörter angeführt, welche auf das Familienrecht sich beziehen. Es mag gestattet sein, denselben noch einige Parömien hinzuzufügen, welche aus einem Rechtsgebiete entstammen, das früher dem Familienrechte angehörte; wir meinen das Gefinderecht.

Leider sind in der Gegenwart die Bande immer

mehr gelockert worden, welche das Gefinde mit der Herrschaft verbanden; leider ist bei der Herrschaft meist der Spruch vergessen: „Wer dient, ist so gut als wer lohnt“, und leider sind auch die Dienstboten selten des Wortes eingedenk: „Die in eines Brodes müssen auch in eines Beises sein.“

Die Sprichwörter: „Treu gedient, wohl gelohnt“, „Wie einer arbeitet, so wird ihm gelohnt“, und „Danke dient niemand“ sind an sich verständlich. Anreihen sich die Parömien: „Verdienter Lohndienst schreiet zu Gott im Himmel“ und: „Lohn soll man von allen Schulden bezahlen.“ Sie beziehen sich darauf, daß das Recht den Lohnforderungen des Gefindes eine bevorzugte Stellung einräumt. Das Gefinde soll aber auch selbst darüber wachen, daß ihm der Lohn gehörig zugesichert werde, denn: „Wer auf Gnade dient, muß der Gnade warten“, und es soll nur dann den Dienstherrn antreten, wenn es von der Herrschaft ordnungsgemäß gebunden ist, denn: „Wer ungeheissen zur Arbeit geht, geht ungelohnt davon.“

Ob Diensteute, wenn sie sich verheirathen wollen, den Dienst verlassen dürfen oder nicht, wird in den Sprichwörtern verschieden beantwortet. Die einen sagen: „Wer freien will, muß erst ausdienen“, und die anderen lehren: „Freien geht vor Rehen.“ So muß bei jedem Orte Gesetz und Herkommen und das Billig-Ermessen der Vertragsschließenden entscheiden.

Damit schließen wir die Reihe der Sprichwörter aus dem Familienrechte. Wir hätten noch manche kernige Wort anführen können, allein da wir nicht für Männer geschrieben, so war es uns versagt.

Sollte schon in dem Mitgetheilten manches zu kräftige Wort mit untergelaufen sein, so trösten uns mit den Worten des Johannes Agricola von 1529, welcher anno 1529 dreihundert deutsche Sprichwörter veröffentlichte und dabei schrieb:

„Dieweil ich Sprichwörter schreibe, kann ich nicht Seide spinnen; es mag wohl auch grob Garn mit unterlaufen: die Deutschen haben viele grobe Sprichwörter, aber noch mehr gute Meinung.“

(Die bunte Welt.)

Ein Erlebnis auf einer Eisenbahnfahrt in Rußland.

Ich befand mich auf einer Reise im Norden von Rußland.

„Sie haben es lange in der Nordküste ausgehalten“, sagte mein Reise- und Platzgefährte, als ich mich durch das Chaos der Vermummungen, Pelze, Köpfe und Bettdecken, eine Gasse gebahnt, mich so bequem, als nur irgend möglich wieder meinen Platz gedrückt hatte.

„Ich will Ihnen gleich Rede und Antwort geben“, antwortete ich, „lassen Sie mich nur erst mit meinem Pedal in den verdammten schwerfälligen Fußsack gelangen. So, jetzt bin ich da unten in Sicherheit! Sollen Sie mit meinen Fußexercitien etwas zu sehr incommodiren haben, so nehmen Sie, bitte, einfach Revanche, das Aussteigen an Ihnen ist. Mein Verzeihen darüber hatte übrigens seinen triftigen Grund. Schon an der vorvorigen Station betrachtete ich unsern Lokomotivführer mit mißtrauischen Blicken. Es war, als ob er zu dem Heizer mit weiblicher Zunge gesprochen.“

„Mit weiblicher Zunge? Sie belieben zu scherzen.“

„Nein, bitte, das beliebe ich nicht! Wie es mit weiblicher Zunge. Ich redete meinen Mann, aber er gab keine Antwort. Ich betrachtete ihn von allen Seiten, konnte aber nichts Verhängliches entdecken. Wer kann auch einen gewöhnlichen Russen in seiner Tracht von einer gewöhnlichen Russin in ihrer Tracht unterscheiden! Der Bart freilich, der nur dem Manne eigene Bart mußte hier das Geschlecht verrathende sein. Ich hatte auch schon Lust, auf die Weichen zu springen und zu untersuchen, ob ein Bart in der Vermummung des Lokomotivführers verborgen liegt, denken Sie sich, listet kurz vor dem Signal zum Aussteigen der Dampflok den Papack (schmerzliche Fellmütze) der wahrscheinlich an dem Zule oder gar an dem Gesicht festgefroren, und sehe den einen — Weibskopf. Der ganze Zug mit seinem lebendigen und todtten Inventar ist also der Obhut eines Weibes anvertraut!“

Mein Platzgefährte legte ob dieser Enthüllung Gesicht in tief ernste Falten, als unser Gegenüber, langer, hagerer Herr, der in einem colossalen Pelz steckte und von einer Entgleisung oder einem Zusammenstoß mit einem andern Zuge nicht sonderlich

*) Pelz aus dem Rohesten gearbeitet, mit Haaren nach Innen.

zu befürchten hatte, porgeschlagenen Stimme sagte:

„Der Zug der Maschine jetzt besser darauf sein Amt einbringen als ein Ruffe. Lokomotivführer derte, wie der Sie sich erinnern folgenden Stationlichen Jahren Zug fiel in der nur die Maschine blieb auf der Piste.“

„Wahrhaftig! Wir sind gerade Der Trunkentbrenner müssen, weil er ter Kuppelung ganz unbeschädigt fürchterliche Erschießen auf der Moskau telegraph von der Maschine als Lokomotivführer wider die Zeit beorene Noß bär roß ist denn doch „Fürchten telegraphiren!“ er Hals wieder in erreichen dadurch Reise. Im Uebrigen dem nächsten Zugs fährt gewiß nicht alle Maschinen fahren, und der Handgriffe beige tetem Gefänge Sie weiß, daß dieser Mann in dem Zuge etwa Diesen heru meines Stillschlags Waggon murrte Weib ist kein Mann.“

Ich horchte ging außerordentlich Waggon waren pelt. An dem Zugsbrände dahin. Strohdach ihrer hatten. Die mitspeiender Feuerter Klang das Geheul mäßig, ohne den erung und Regie „Sie wollten Sie keine Hige fende Stimme zeigte sich wieder.“

„Bitte, lassen Sie mich etwas.“

Ich stieg um men der Passagier sich auch eine so facke in so beschä Draußen bl Wind. Der H Bekommen n ner zu.

„Es sieht wärmer werden! „Aber das ren in die Nacht.“

„Das wird wie die Maschine.“

„Wie redet wöhnliche Fragen „Bei der nicht gesund. N chen! dann wird.“

„Wie lange „Noch zehn habe unten am Der Schaffn der Maschine. Lokomotivführer that

welche das Gefinde mit der
der ist bei der Herrschaft zu-
den: „Wer dient, ist so gut
der sind auch die Dienstboten
enk: „Die in eines Brod sind,
sten sein.“

„Tren gedient, wohl gelohnt“
wird ihm gelohnt“, und „Um
id an sich verständlich. An sie
: „Verdienter Liedlohn schrei-
und: „Liedlohn soll man ver-
“ Sie beziehen sich darauf
anforderungen des Gefindes ein-
räumt. Das Gefinde soll aber
en, daß ihm der Lohn gehörig
„Wer auf Gnade dient, muß
es soll nur dann den Dienst
der Herrschaft ordnungsmäßig
Der ungeheißnen zur Arbeit geh-

um sie sich verheirathen wollen,
dürfen oder nicht, wird in den
beantwortet. Die einen sagen:
erst ausdienen“, und die anderen
vor Verheirathen.“ So muß denn
d Herkommen und das bittig-
ließenden entscheiden.

ir die Reihe der Sprichwörter
e. Wir hätten noch manchen
können, allein da wir nicht
so war es uns versagt.

n Mitgetheilten manches etma-
ntergelaufen sein, so tröstet uns
es Johannes Agricola von 1529
dreihundert deutsche Sprich-
wörter dabei schrieb:

„Sprichwörter schreibe, kann ich
wohl auch grob Garn mit
haben viele grobe Sprich-
wörter.“

(Die bunte Welt.)

einer Eisenbahnfahrt in Rußland.

auf einer Reise im Norden
e in der Nordküste ausgehalten
Platzgefährte, als ich mir
der Vermummungen, Pelze,
tiffen, eine Gasse gebahnt
nur irgend möglich wieder
hatte.

leich Rede und Antwort stehen,
Sie mich nur erst mit meinem
t schwerfälligen Fußsack gelang-
unten in Sicherheit! Sollte ich
rcitien etwas zu sehr incommodi-
en, bitte, einfach Revanche, so-
nen ist. Mein Versprechen drang
ristifigen Grund. Schon auf
etrachtete ich unsern Lokomotiv-
den Blicken. Es war, als hätte
weiblicher Zunge gesprochen.

unge? Sie belieben zu scherzen,
s beliebe ich nicht! Wie geht
Ich redete meinen Mann an
antwort. Ich betrachtete ihn
ber nichts Versängliches ent-
gewöhnlichen Russen in winter-
gewöhnlichen Russen in winter-

en! Der Bart freilich, der em-
ie Bart mußte hier das Entfalten
auch schon Lust, auf die Maschine
untersuchen, ob ein Bart in
emotivführers verborgen liege,
kurz vor dem Signal zum
kleiner den Papach (schwere
er wahrscheinlich an dem In-
licht festgefroren, und sehr dem
Der ganze Zug mit seinem lebend-
ist also der Obhut eines We-

te legte ob dieser Enthüllung
Falten, als unser Gegenüber,
der in einem colossalen Bär-
einer Entgleisung oder einem
n andern Zuge nicht sonderlich

m Rohesten gearbeitet, mit

zu befürchten hatte, seinen schmalen Hals aus dem em-
porgeschlagenen Kragenwulst arbeitete und mit pfeifender
Stimme sagte:

„Der Zug fährt um nichts sicherer, wenn vorn auf
der Maschine ein Russe steht. Im Gegentheil, wir sind
jetzt besser daran. Ein russisches Weib, das einmal in
sein Amt eindressirt worden, ist mir hundertmal lieber
als ein Russe. Ich bin schon mit so manchem betrunkenen
Lokomotivführer gefahren, daß ich mich schier darüber wun-
derte, wie der Zug glücklich sein Endziel erreichte. Wenn
Sie sich erinnern, passirte jaust zwischen dieser und der
folgenden Station, zwischen Njasan und Njask, vor et-
lichen Jahren ein fürchterliches Unglück. Der ganze
Zug fiel in der Winternacht die Böschung hinab, und
nur die Maschine mit dem betrunkenen Lokomotivführer
blieb auf dem Damm.“

„Wahrhaftig ich entsinne mich!“ antwortete ich.
„Wir sind gerade hier auf der verhängnisvollen Strecke.
Der Trunkenbold, der ganz allein hätte umkommen
müssen, weil er durch sein rasendes Fahren bei zu schlech-
ter Kuppelung der Waggons das Unheil veranlaßte, kam
ganz unbeschädigt davon, während der Tod rings eine
fürchterliche Ernte hielt. Nun werde ich aber ganz ent-
schieden auf der nächsten Station an die Direktion nach
Moskau telegraphiren, auf daß sie uns das Weibsbild
von der Maschine schaffte. Ich weiß nicht, ein Weib
als Lokomotivführer ist mir denn doch ein zu starker Fehler
wider die Zeitrechnung. Es mag wohl das fleischge-
beorene Kopf bändiggen können, aber mit dem Dampf-
rost ist denn doch nicht zu spaßen.“

„Fürchten Sie nichts und lassen Sie nur das Te-
legraphiren!“ entgegnete unser Gegenüber, den hageren
Hals wieder in den Kragenwulst zurückdrückend. „Sie
erreichen dadurch glatt nichts, als eine Verzögerung Ihrer
Reise. Im Uebrigen wissen Sie gar nicht, ob Sie mit
dem nächsten Zuge besser expedirt werden. Die da vorn
fährt gewiß nicht zum ersten Male. Sie hat jedenfalls
alle Maschinen gepunkt und gefegt, die ihr Mann ge-
fahren, und der Mann hat ihr dafür alle Kunst- und
Handgriffe beigebracht, die bei geordnetem und zerrüt-
tetem Gestänge der Maschine nothwendig werden können.
Sie weiß, daß sie einen Mann zu vertreten, und daß
dieser Mann mit seiner Haut herzuhalten hat, wenn
dem Zuge etwas passirt.“

Diesen beruhigenden Worten folgte auch ein allge-
meines Stillschweigen, und nur mein Gegenüber im
Waggon murmelte: „Telegraphiren Sie dreißig; ein
Weib ist kein Mann!“

Ich horchte auf den Gang des Zuges. Der Train
ging außerordentlich schnell, aber auch untadelhaft. Die
Waggons waren weder zu straff, noch zu locker gekup-
pelt. An dem Fenster stoben Funken und ganze Feuer-
brände dahin. Wehe den Bauern, die das Patten- und
Strohdach ihrer Hütten hart unter dem Bahnkörper
hatten. Die mit Scheitholz geheizte Maschine war ein
speiender Feuerkeufel. Nach einer halben Stunde er-
klang das Geheul der Lokomotive. Der Zug kam all-
mählig, ohne den geringsten Ruck, zum Stehen. Sten-
erung und Regulator waren gut gehandhabt worden.

„Sie wollen also doch hinaus? Bedenken Sie, daß
Sie keine Hitze mitbringen?“ wurde die ärgerlich pfei-
fende Stimme unseres Gegenüber laut, und der Hals
zeigte sich wieder inmitten des Kragenwulstes.

„Bitte, lassen Sie sich nicht incommodiren. Ich
muß mich etwas auslaufen!“ gab ich zur Antwort.

Ich stieg unter einem nicht eidenwollenden Brum-
men der Passagiere aus. Mein Gott, warum mußten
sich auch eine solche Menge antediluvianisch großer Fuß-
säcke in so beschränktem Raume breit machen!

Draußen blieb ein scharfer, unheimlich grossender
Wind. Der Himmel hatte sich schwer bewölkt.

„Bekommen wir einen Duran?“ rief ich einem Schaff-
ner zu.

„Es sieht ganz darnach aus! Es wird darnach
wärmer werden!“ lautete die Antwort.

„Aber das Weibsbild auf der Maschine? Wir fah-
ren in die Nacht hinein!“

„Das wird schon tüchtig fahren. Sehen Sie nur,
wie die Maschine pfeift.“

„Wie redet man das Weib an? Es gibt auf ge-
wöhnliche Fragen gar keine Antwort.“

„Bei der Kälte ist das Sprechen im Freien auch
nicht gesund. Aber sagen Sie: Kathinka, mein Lieb-
chen! dann wirds schon sprechen.“

„Wie lange halten wir noch?“

„Noch zehn Minuten etwa. Ergiebener Diener, ich
habe unten am Zeuge zu thun.“

Der Schaffner verschwand, und ich begab mich nach
der Maschine. Donnerwetter, was sah ich? Der Loko-
motivführer that eben aus einem mächtigen Krüge ei-

nen so langen, langen Zug, daß es einen Hünen besof-
fen machen mußte. Dabei grollte die Lokomotive bei
abgestelltem Dampfe so unheimlich, als wollte sie eben-
falls gegen den verrätherischen Zug in ihrem Nacken
protestiren.

Die helle Lohe des Jornes schlug in mir auf.

Ich werde es sofort telegraphiren, daß hier auf der
Maschine der Brauntwein wie Wasser gekostet wird!“
donnerte ich heraus.

Das Gefäß wurde sofort da, wo der warme Dr-
ganismus unter der unförmlichen Vermummung seinen
unersättlichen Schlund haben mußte, abgesetzt. Der
Obertheil des Wulstes dort, wo der Kopf sitzen mußte,
drehte sich nach mir hin. Ein dicker, langer Arm streckte
mir mit schwer behandschuhter Faust den Humpen mit
dampfendem Inhalt entgegen

„Da rieche und schmecke, Du verkümmertes Läm-
mel, ob das Brauntwein ist! — Ich sage, Du sollst
riechen oder schmecken, oder ich gieße Dir die kochende
Theebrihe in's Gesicht!“ So klang es in unbändiger
Entrüstung mit gewaltigem Schrei von der Maschine
herunter. Dabei bligten die zornfunkelnden Augen unter
dem Papach hervor. (Schluß f.)

Sechsendsechzig.

Dort in der Kneipe sitzen
Zwei Männer ernst und stumm,
Sie spielen Sechsendsechzig
Und kümmern sich nicht drum,
Was rund um sie geschieht
Da draußen in der Welt,
Ihr Augenmerk alleine
Ist nur auf's Spiel gestellt.

Ob dort die kühle Blonde
Den Pflöpsen springen läßt,
Und ob der Schnitt der Ruffe
Schaumlos, ein alter Rest,
Sie dampfen die Cigarre
Und denken nur darauf,
Zu decken sechsendsechzig
Und zu markiren drauf.

Zuschauer bei dem Spiele
Mißbill'gen dies und das,
Doch dürfen sie nicht sprechen,
Das ging sonst über'n Spaß.
Der Staar im Vogelbauer
Allein pfeift laut und fest,
Als ob er's Spiel verstände,
Den Warnungsruf: Deck! Deck!

So gleicht dem Spiel das Leben,
Auch dies hat seinen Trumpf,
Der sei stets scharf und spizig
Und nimmer schartig, stumpf.
Wer den wagt auszuspielen
Mit Muth zur rechten Zeit,
Der wird zumeist gewinnen
In Lebens Widerstreit.

Die Welt gehört dem Kühnen,
Drum muthig drauf und dran,
Bis einst die kühle Erde
Uns bietet Deckung an!

Vermischtes.

Eine Vertheilung. In einem kleinen Städt-
chen sollte zu Gunsten der Gemeinde eine seit langen
Jahren bestandene Sparkasse aufgehoben und unter die
Contribuenten vertheilt werden. Die Verwalter dieser
Anstalt hatten indeß so rechausaliert, daß nach Abzug
der Verwaltungskosten, nichts in der Kasse blieb und
Null mit Null aufging. Ein Spottvogel ließ bald da-
rauf in die Zeitungen einrücken: „Unsere Sparkasse, die
im Jahre 1831 gegründet wurde, ward gestern unter
die sämtlichen Theilhaber, mir nichts, dir nichts,
vertheilt.“

Wie man sich verständlich macht. Als
unsere Truppen in Böhmen im Bivouak waren, wollten
einige Soldaten Milch zu ihrem Kaffee requiriren und
suchten deshalb ein Bauernhaus auf. Die Frau ver-
stand kein Deutsch und die Soldaten kein Böhmisches.
Was war nun zu machen? Rasch warf sich ein Soldat
auf alle Viere und machte (indem er das Gebrüll der
Ruh nachahmte), „Muh! Muh!“ und der Andere setzte
sich, nahm den Helm zwischen die Beine und machte
als ob er melke. — Die Frau lachte hell auf, lief fort
und holte einen Topf mit Milch.

[Eingefandt.] Einsender dieser Zeilen hatte Ge-
legenheit das in No. 87 d. Bl. erwähnte Manuscript
des Herrn Dr. Hecking über die Geschichte von St.

Bith und den ehemaligen Herrschaftshöfen einzusehen.
Mit Freude muß derselbe den Fleiß und die Ausdauer
zu dem vielen hierüber Gesammelten anerkennen. Alle
Kapitel sind gleich interessant für Alt wie für Jung.
Ueber Alles hat der Verfasser das zerstreut Versteckte
gesammelt; so über die Stadt, die früheren kirchlichen
Verhältnisse, das Medizinalwesen, die aus St. Bith
hervorgegangenen berühmten Männer, dann über Thom-
men, Amel, Büllingen und Büttgenbach u. A. m.

Selbst über die an der Herrschaft St. Bith bethei-
ligten gewesenen Adelsgeschlechter, wie: von Baring, von
Dhaem, von Montigny und von Pallandt wird Ge-
schichtliches und vielfach noch Unbekanntes mitgetheilt.
Kurz, Einsender kann der bezweckten Veröffentlichung
des Manuscriptes nur zahlreiche Subscribenten wünschen.

„Alte und Neue Welt“ 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten.
Außerdem in 7 Hefen noch je 1 besonders schönes
Einfaltbild auf Tonpapier.

Preis per Hest 40 Pfg. R.-W. (4 Sgr., 14 Kr.
Südd.) 50 Cts. per Jahrgang: Mark 6. 40 Pfg., R.-W.
(2 Thlr. 4 Sgr., 3 Fl. 44 Kr. Südd. Fr. 8.)

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet
per Quartal: 1 Mark 60 Pfg. R.-W. (16 Sgr.,
56 Kr. Südd.) Fr. 2 —

Dazu als Prämie: „Auf dem Archhose“ in fein-
stem Velfarbenruck nach einem Gemälde des berühmten
Münchener Malers E. Otto gegen Nachzahlung von
nur: Mrk. 1. 20 Pfg. (12 Sgr., 42 Kr.) oder
Fr. 1. 50 C.

Zu beziehen durch die Verlagehandlung in Einsie-
deln und durch alle Buchhandlungen und Postämter
des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York u. Cincinnati.

Inhaltsverzeichnis des soeben erschienen 3. Heftes.

Der Tabacilla. Historische Novelle. — Der Deserteur.
Gedicht von S. Mosenthal. — Clemens Maria Hoff-
bauer. Ein Lebensbild von Reinhold Baumstark. —
Ein Tag in der Residenz. Nach dem Holländischen. —
Die Abteikirche Altenberg. Von Dr. R. — Der un-
terbrochene Lesekranz. Geistergeschichte. — Kleine Na-
turbilder. Von C. Verthold. — Mit vier As das
Spiel verloren. Von Dr. F. M. — Der Venusdurch-
gang am 8. Dezember 1874. Beleuchtet von P. W. S.
— Das Mathewdenkmal in Philadelphia.

Allerlei: Neue Verwendung des Paraffin. —
Ein Rechenexempel. — Wäsche aus Papier. — Ein
neuer Beweis für die Wahrheit der Bibel. — Electro-
magnetischer Copieapparat. — Schutzmittel gegen Kin-
derpest. — Scherzrebus. — Buchstabenräthsel. — Auf-
lösung des Arithmogryphs und des Buchstabenräthfels
in No. 6.

Illustrationen: Clemens Maria Hoffbauer.
Nach einem Stahlstich in Holz geschnitten von F. Specht.
— Der Deserteur. — Im duftenden Heu. Original-
zeichnung von R. Geißler. — Die Abteikirche Alten-
berg. — Ruiz im Schlosse des Marques di Casillo.
Originalzeichnung von H. Merte. — Großvater und
Enkelin. Gemalt von E. Bosch. — Die Bauernhoch-
zeit. Nach einem Gemälde von E. Girardet. — Das
Kleeblatt im Walde. — Das Mathewdenkmal in Phi-
ladelphia. — Der Eintritt in's Kloster. — Die Mäuse-
jagd. Von E. Sues.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.

(Monat November.)

Montag den 9. Jahrmarkt in Vitburg.
Dienstag den 10. Jahrmarkt in Wittlich.
Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Wittlich.
Dienstag den 17. Jahrmarkt in Neuerburg.
Donnerstag den 19. Jahrmarkt in Prüm.
Mittwoch den 25. Jahrmarkt in St. Bith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 9. Jahrmarkt in Heinerscheid und Luxemburg.
Dienstag den 10. Jahrmarkt in Ettelbrück.
Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Echternach.
Donnerstag den 12. Jahrmarkt in Remich.
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wilf.
Freitag den 27. Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer.
Montag den 30. Jahrmarkt in Ulftingen.

Auf das in heutiger Nummer befindliche In-
ferat betreffend:

Rebig's Rumys-Extrakt,

erlauben wir uns hierdurch aufmerksam zu machen.
D. R.

Bafante Lehrerſtelle.

Die Lehrerſtelle an der hieſigen Knaben-Freiſchule, verbunden mit einem Gehalte von 320 Thlr. und einer Miethſchädigung von 50 Thlr. ſoll binnen Kurzem anderweit beſetzt werden.

Qualifizierte Bewerber um dieſe Stelle, von welchen einige Kenntniſſe der franzöſiſchen Sprache verlangt wird, wollen ſich unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe bis zum 25. November cr. bei dem Herrn Kreis-Schul-Inspektor Zillekens dahier und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Malmédy, den 31. Oktober 1874. Der Bürgermeiſter, Andres.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für das Pferd des hier ſtationirten Gendarmen pro 1875 wird am Montag den 9. ds. Mts., Nachmittags 5 Uhr, in meinem Bureau, an den Mindestfordernden in Verding gegeben.

Büttgenbach, den 4. November 1874. Der Bürgermeiſter, Kirch.

Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe. Liebig's Kumys-Extract.

Bitte mir 36 Flacons von Ihrem Kumys-Extract recht bald ſchicken zu wollen, da wir eine merkliche Beſerung bei meiner Tochter, nach neun-tägigem Gebrauch deſſelben wahrgenommen haben und wir daher die Kur weiter ausdehnen wollen. Die ſonſt jeden Tag, beſonders gegen Abend, ſtattgehabte Schwäche iſt ſchon gänzlich verſchwunden und die Patientin ſieht auch ſchon bedeutend beſſer aus.

Jos. Eisenkolb, Oberlehrer.

Bitte, da Ihr ſchätzbarer Extract ſich auch bei mir ſchon nach Verbrauch von kaum drei Flacons als heilkräftig erwieſen hat um Ueberſendung (folgt Beſtellung).

Katharina Stude.

Nach Genuſſe dieſer vier Flacons Kumys kann ich ſo viel berichten, daß der Huſten etwas ſich gelindert hat, das Athmen iſt leichter, auch eine gröſſere Neigung zum Schlaf nach Ihrer Angabe, hat ſich bei mir eingefunden u. ſ. w.

H. Müller.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kiſten nicht unter 4 Flac. durch das General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.

NB. Unſere Inſtituts-Aerzte ſind jeder Zeit bereit, nach eingeaſandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit ſpezieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne daß dafür ein Honorar beansprucht wird.

Im Interſeſſe des Publikums ſind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

Gewinnchance bis zu 375000 R.-Mark.

Jeden Monat findet eine neue Gewinnziehung ſtatt und wer ſich mit in Deutschland erlaubten Prämien- und Lotterie-Loosen zu theilhaben wünſcht, beliebe ſich ſofort direct zu wenden an

M. Steindecker,

Bank- und Wechſel-Geſchäft.

Hamburg, Dammthorſtraſſe 36.

P. S. Amtliche Pläne und Auskunft gratis.

Den Herren Bürgermeiſtern die ergebene Anzeige, daß die „Bezirks-Polizei-Verordnung, das Meldeweſen betreffend“, in Plakat-Format, in der Buchdruckerei ds. Blattes zu haben iſt.

AVIS.

Dem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß in dem Walde des Herrn Duchateau zu Born bei St. Vith

Tannenſtangen und Latten, alle I. Qualität, in Loosen zu 100 Stück, käuflich zu haben ſind.

Kaufliebhaber wollen ſich an Aufſeher Adam zu Hünningen bei Ww. L. Maraitte wenden, welcher nähere Auskunft ertheilt.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. November 1874, Morgens 10 Uhr,

laſſen die Gebrüder Urbin in Thommen theilungshalber,

25 Stück Rindvieh (theils Kühe, theils Kinder), 3 Pferde, 6 Schweine, 2 breite Wagen, 2 Karren, 1 Säumer, eiſerne und hölzerne Eggen, 2 Pflüge, 1 Webſtuhl, 1 Häckſelmaſchine, eine Wanne und Hausmobilen aller Art,

durch den Unterzeichneten gegen Credit verſteigern.

Nic. Margraff, Auktionator.

Weisnes, 25. Oktober 1874.

Die Bezirks-Hebammenſtelle daſelbſt, mit einer jährlichen Remuneration von 48 Thaler verbunden, wird mit 1. November vakant.

Qualifizierte Bewerberinnen wollen ſich bis zum 15. November perſönlich oder ſchriftlich melden bei dem Unterzeichneten.

Der Bürgermeiſter, Nemery.

Auf der Poſthaltſtelle in St. Vith ſtehen drei kräftige Arbeitspferde, darunter eine trachtige Stute, zu verkaufen oder gegen gute Poſtpferde zu vertauſchen. Auch wird daſelbſt Kornſtroh angekauft.

Zwei Zuchteber

(Landrace)

ſtehn zum Decken bereit bei Heinrich Jakobs zu Neubrück.

Ein ſchöner junger Eber

(Landrace)

ſteht zum Decken bereit bei H. b. Johannis, Schenkſt. auf dem alten Brümberg.

Ein junger Stier,

(croifirte holl. Race)

ſteht zum Decken der Kühe bereit bei Joh. Vackes in Crombach.

Neue Agenturen

werden für ein überall gangbares Geſchäft geſucht. Daſſelbe bedarf keiner beſonderen kaufmänniſchen Kenntniſſe, iſt auch als Nebengeſchäft leicht zu führen und wirft ſehr gute Provision ab. Offerten ſind in der Exped. d. Bl. unter den Buchſtaben D. R. S. ſchleunigſt abzugeben.

Stellenſuchende aller Bran-

chen werden placirt. Bureau „Germania“, Breslau, Neuſchſtraſſe 52.

Zahnarzt Ribnitzky

a. Berlin, Nachfolger v. Graſhoff für Ohren-, Hals- und Mundkrankheiten, für Kautſchouk-Gebisse ohne die läſtige Gaumenplatte, für Gold-, Silber- u. andere Plomben gut und billig, Zahnpulver u. Zahntinctur.

Aachen, Damengraben 8.

Sprechſt. 9-6.

Zu verkaufen bei J. H. Blaise in Malmédy:

25 Pfund Vorſchuß-Mehl für 1 Thlr. 10 Sgr.

25 Pfd. erſte Qualität für 1 Thlr. 15 Sgr.

Tannenbretter, Petroleum zu billiſten Preiſen.

Eucharist-Kalender

ſind zu haben bei Ph. A. Ba in St. Vith.

Der neue kleine

hinfende Bote

pro 1875 iſt vorrätzig und ſie zu haben bei J. Doeygen in St. Vith.

Gang der Poſten von St. Vith

Von St. Vith nach Malmédy 3 Uhr Abſchluß nach Stavelot, Francorchamps, Eupen, retour 9.30 Uhr, in St. Vith 12.10 Uhr Abſchluß nach Bleialf, Prüm.
Von St. Vith nach Losheim, Stadt 3.30 Uhr, retour 2.15 Uhr, in St. Vith 5.30 Uhr
Von St. Vith nach Trois-Vierges (Luxemb.), 6 Vorm.
retour 3.15 Uhr, in St. Vith 6.30 Uhr (Privatpoſt.)
Von St. Vith nach Malmédy 11.10 Uhr Abſchluß an Prüm, Bleialf, nach Francorchamps, Stavelot, Büttgenbach, retour 6.30 Uhr, in St. Vith 9.10 Uhr
Von St. Vith nach Bleialf, Prüm, 1.30 Uhr Abſchluß an Malmédy 12.10 Uhr, Prüm 6.10 Uhr.
Von St. Vith nach Neuland 1 Uhr, aus Neuland 7 Uhr, in St. Vith 8.10 Uhr.

Fahrplan der Rheinischen Eisenbahn zwischen Köln und Trier.

Abf.	Köln	Abf.	Trier
5.45	6.55	7.45	11.40
6.15	7.30	8.10	12.30
6.45	8.10	8.40	1.10
7.15	8.40	9.10	2.00
7.45	9.10	9.40	2.50
8.15	9.40	10.10	3.40
8.45	10.10	10.40	4.30
9.15	10.40	11.10	5.20
9.45	11.10	11.40	6.10
10.15	11.40	12.10	7.00
10.45	12.10	12.40	7.50
11.15	12.40	1.10	8.40
11.45	1.10	1.40	9.30
12.15	1.40	2.10	10.20
12.45	2.10	2.40	11.10
1.15	2.40	3.10	12.00
1.45	3.10	3.40	12.50
2.15	3.40	4.10	1.40
2.45	4.10	4.40	2.30
3.15	4.40	5.10	3.20
3.45	5.10	5.40	4.10
4.15	5.40	6.10	5.00
4.45	6.10	6.40	5.50
5.15	6.40	7.10	6.40
5.45	7.10	7.40	7.30
6.15	7.40	8.10	8.20
6.45	8.10	8.40	9.10
7.15	8.40	9.10	10.00
7.45	9.10	9.40	10.50
8.15	9.40	10.10	11.40
8.45	10.10	10.40	12.30
9.15	10.40	11.10	1.20
9.45	11.10	11.40	2.10
10.15	11.40	12.10	3.00
10.45	12.10	12.40	3.50
11.15	12.40	1.10	4.40
11.45	1.10	1.40	5.30
12.15	1.40	2.10	6.20
12.45	2.10	2.40	7.10
1.15	2.40	3.10	8.00
1.45	3.10	3.40	8.50
2.15	3.40	4.10	9.40
2.45	4.10	4.40	10.30
3.15	4.40	5.10	11.20
3.45	5.10	5.40	12.10
4.15	5.40	6.10	1.00
4.45	6.10	6.40	1.50
5.15	6.40	7.10	2.40
5.45	7.10	7.40	3.30
6.15	7.40	8.10	4.20
6.45	8.10	8.40	5.10
7.15	8.40	9.10	6.00
7.45	9.10	9.40	6.50
8.15	9.40	10.10	7.40
8.45	10.10	10.40	8.30
9.15	10.40	11.10	9.20
9.45	11.10	11.40	10.10
10.15	11.40	12.10	11.00
10.45	12.10	12.40	11.50
11.15	12.40	1.10	12.40
11.45	1.10	1.40	1.30
12.15	1.40	2.10	2.20
12.45	2.10	2.40	3.10
1.15	2.40	3.10	4.00
1.45	3.10	3.40	4.50
2.15	3.40	4.10	5.40
2.45	4.10	4.40	6.30
3.15	4.40	5.10	7.20
3.45	5.10	5.40	8.10
4.15	5.40	6.10	9.00
4.45	6.10	6.40	9.50
5.15	6.40	7.10	10.40
5.45	7.10	7.40	11.30
6.15	7.40	8.10	12.20
6.45	8.10	8.40	1.10
7.15	8.40	9.10	2.00
7.45	9.10	9.40	2.50
8.15	9.40	10.10	3.40
8.45	10.10	10.40	4.30
9.15	10.40	11.10	5.20
9.45	11.10	11.40	6.10
10.15	11.40	12.10	7.00
10.45	12.10	12.40	7.50
11.15	12.40	1.10	8.40
11.45	1.10	1.40	9.30
12.15	1.40	2.10	10.20
12.45	2.10	2.40	11.10
1.15	2.40	3.10	12.00
1.45	3.10	3.40	12.50
2.15	3.40	4.10	1.40
2.45	4.10	4.40	2.30
3.15	4.40	5.10	3.20
3.45	5.10	5.40	4.10
4.15	5.40	6.10	5.00
4.45	6.10	6.40	5.50
5.15	6.40	7.10	6.40
5.45	7.10	7.40	7.30
6.15	7.40	8.10	8.20
6.45	8.10	8.40	9.10
7.15	8.40	9.10	10.00
7.45	9.10	9.40	10.50
8.15	9.40	10.10	11.40
8.45	10.10	10.40	12.30
9.15	10.40	11.10	1.20
9.45	11.10	11.40	2.10
10.15	11.40	12.10	3.00
10.45	12.10	12.40	3.50
11.15	12.40	1.10	4.40
11.45	1.10	1.40	5.30
12.15	1.40	2.10	6.20
12.45	2.10	2.40	7.10
1.15	2.40	3.10	8.00
1.45	3.10	3.40	8.50
2.15	3.40	4.10	9.40
2.45	4.10	4.40	10.30
3.15	4.40	5.10	11.20
3.45	5.10	5.40	12.10
4.15	5.40	6.10	1.00
4.45	6.10	6.40	1.50
5.15	6.40	7.10	2.40
5.45	7.10	7.40	3.30
6.15	7.40	8.10	4.20
6.45	8.10	8.40	5.10
7.15	8.40	9.10	6.00
7.45	9.10	9.40	6.50
8.15	9.40	10.10	7.40
8.45	10.10	10.40	8.30
9.15	10.40	11.10	9.20
9.45	11.10	11.40	10.10
10.15	11.40	12.10	11.00
10.45	12.10	12.40	11.50
11.15	12.40	1.10	12.40
11.45	1.10	1.40	1.30
12.15	1.40	2.10	2.20
12.45	2.10	2.40	3.10
1.15	2.40	3.10	4.00
1.45	3.10	3.40	4.50
2.15	3.40	4.10	5.40
2.45	4.10	4.40	6.30
3.15	4.40	5.10	7.20
3.45	5.10	5.40	8.10
4.15	5.40	6.10	9.00
4.45	6.10	6.40	9.50
5.15	6.40	7.10	10.40
5.45	7.10	7.40	11.30
6.15	7.40	8.10	12.20
6.45	8.10	8.40	1.10
7.15	8.40	9.10	2.00
7.45	9.10	9.40	2.50
8.15	9.40	10.10	3.40
8.45	10.10	10.40	4.30
9.15	10.40	11.10	5.20
9.45	11.10	11.40	6.10
10.15	11.40	12.10	7.00
10.45	12.10	12.40	7.50
11.15	12.40	1.10	8.40
11.45	1.10	1.40	9.30
12.15	1.40	2.10	10.20
12.45	2.10		